



## Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 22.04.2021 und des Ergänzungsbeschlusses vom 20.05.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	124.084.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	126.264.200,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	114.522.500,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	117.241.200,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 2.718.700,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.430.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	50.625.200,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-20.195.100,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

20.195.100,00 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

37.129.600,00 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000.000,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	545 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	445 v.H.



Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf		380 v.H.

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt           641,641           Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich           2.303.000,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember  
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich           5.232.002,30 EUR
3. Zum Eigenkapital  

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich           - EUR

Stralsund, 19.08.2021

  
 Dr.-Ing. Alexander Badrow  
 Oberbürgermeister





**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 20.195.100,00 EUR wird teilweise in Höhe von 4.246.100,00 EUR genehmigt.
2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 37.129.600,00 EUR teilweise in Höhe von 29.144.600,00 EUR genehmigt.
3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 30.08.2021 bis Dienstag, den 07.09.2021 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	22.033.791,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	22.033.791,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	21.223.286,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	19.691.982,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.531.304,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.942.614,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	17.324.400,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.381.786,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR



**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 34.720.600,00 EUR

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- 1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadinsel“ für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34.720.600,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 30.08.2021 bis Dienstag, den 07.09.2021 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	115.100,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	115.100,00 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	114.100,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	130.100,00 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-16.000,00 EUR	
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-82.850,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-82.850,00 EUR	

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

### § 5

#### Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.



**Nachrichtliche Angaben:**

- 1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres und Europa M-V mit Schreiben vom 07.05.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.  
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 30.08.2021 bis Dienstag, den 07.09.2021 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- 1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 3.686.782,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 3.686.782,00 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR



2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.591.948,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	2.585.650,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.006.298,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	93.884,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.280.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.186.116,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.645.900,00 EUR

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

**§ 5**

**Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.645.900,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 30.08.2021 bis Dienstag, den 07.09.2021 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	780.400,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	780.400,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	648.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	782.800,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-134.800,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	789.700,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	648.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	141.700,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR





**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

**§ 5  
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- 1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres und Europa M-V mit Schreiben vom 07.05.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 30.08.2021 bis Dienstag, den 07.09.2021 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister





## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.132.399,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.132.399,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.001.898,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von		1.129.899,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-128.001,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		629.901,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		1.003.999,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-374.098,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 3.224.000,00 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

\*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

### § 5

#### Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Tribseer Vorstadt“ für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.224.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 30.08.2021 bis Dienstag, den 07.09.2021 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 19.08.2021

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister